

und es wird sich sofort fragen, ob man über den ersten Punkt eine allgemeine Berathung eintreten lassen will.

Domberr D. Schilling: Ich fühle mich um so mehr gedrungen, den im Deputationsberichte unter I. II. und V. ausgesprochenen Ansichten und gestellten Anträgen beizutreten, und mich für sie zu verwenden, da sie, wenigstens in den Hauptpunkten schon bei der Berathung des Gesetzeswurfs, das Liquidiren der Advocaten betreffend, in der ersten Deputation zur Sprache kamen und man schon damals geneigt war, ähnliche Anträge zu Gunsten der Advocaten zu stellen, um ihnen für die neue Verbindlichkeit, die ihnen durch jenes Gesetz auferlegt wurde, einige Entschädigung zu gewähren; doch überzeugte man sich, daß sie nicht unmittelbar in das damals zur Berathung vorliegende Gesetz gehörten. Mir scheinen die Anträge der Deputation, sowohl der zunächst in Frage stehende unter I., als auch die unter II. und V., theils in den Forderungen der Gerechtigkeit, theils in Rücksichten der Billigkeit ihre volle Begründung und Rechtfertigung zu finden, und auch in Ansehung der veränderten Form, welche die Deputation beantragt, stimme ich mit ihr überein.

Bürgermeister D. Groß: Was die von der Deputation erwähnten Anträge unter I. und II. betrifft, so bin ich mit dem letzten Sprecher ganz einverstanden. Dagegen muß ich bemerken, daß ich gegen den Antrag und Beschluß der zweiten Kammer unter V., dem die Deputation beitreten will, mehrfache Bedenken trage. Die Modalität, welche von der zweiten Kammer in Vorschlag gebracht worden ist, wegen Moderation der Gebühren durch rechtsprechende Behörden, ist dieselbe, welche schon gegenwärtig bei dem Sportelfiscalat, bei der Moderation der von den königlichen Aemtern und Gerichten eingerechneten Kosten beobachtet wird. Ich muß aber bemerken, daß diese Modalität dort sehr wohl ausführbar ist, da zu diesem Zwecke mehre Calculatoren besonders angestellt sind. Eine andere Sache ist es in den Dicasterien, sowohl den eingegangenen als auch in dem noch gegenwärtig bestehenden, da ist die Moderation Sache der Referenten. Eine Moderation in der Art, wie sie von der zweiten Kammer beantragt ist, durch die Referenten bewirken zu lassen, würde nun wenigstens in dem vormaligen Schöppenstuhle, wie ich nach meiner vieljährigen Kenntniß von dem Geschäftsumfange desselben vollkommen überzeugt bin, rein unmöglich gewesen sein, wenn nicht die Zahl der ausgearbeiteten Urtheile um ein Drittheil, vielleicht um die Hälfte sich hätte vermindern sollen. Inwiefern in den Juristenfacultäten es den Referenten möglich sein würde, ohne nachtheiligen Einfluß auf die Geschäftsbeschleunigung eine solche Moderation selbst vorzunehmen, will ich dahin gestellt sein lassen. Wie die Praxis bei den gegenwärtigen Appellationsgerichten ist, ist mir nicht ganz genau bekannt. Ich glaube, daß die Räte selbst der Moderation sich unterziehen, aber dann ist mir zweifelhaft, ob sie diese in einer so speciellen Maße vornehmen können, ohne der Beförderung ihrer übrigen Arbeiten Eintrag zu thun. Sollte nun die Moderation nicht von dem Referenten selbst übernommen wer-

den können, sondern andern Personen überlassen werden müssen, so fürchte ich, daß dadurch das Interesse des Advocatenstandes selbst benachtheiligt werden dürfte. Der Referent berücksichtigt bei der Moderation zugleich den innern Werth der Arbeit, die ihm durch das Studium der Sache bekannt geworden ist. Erfolgt die Moderation von andern Personen, so werden in der Regel diese sich nur nach der Taxordnung richten, und höchstens den äußern Umfang der Arbeit einigermassen erwägen. Ueberhaupt aber sollte ich wohl denken, daß die Beschwerden über zu starke und unangemessene Moderation der Advocatengebühren wohl in Civilsachen und überhaupt in Parteisachen sehr selten vorkommen möchten. Man hat wohl öfters Beschwerden darüber gehört, daß selbst in geringfügigen Sachen die Parteien zu sehr mit Advocatengebühren belästigt worden sind, und es ist mir aus meinem frühern Geschäftskreise nicht erinnerlich, daß über Moderation der Advocatengebühren in Civilsachen Beschwerden geführt worden sind; wohl aber sind mir Criminalsachen vorgekommen, wo die Moderation, besonders der Gebühren für Defensionen, auffallend stark war. Man muß aber auch hier bedenken, daß gerade die Defensionen öfters mit ungemainer nutzloser Weitläufigkeit geführt werden, und nicht selten selbst in unbedeutenden Injurienfachen höchst überflüssige und wortreiche Vorstellungen eingereicht werden, und es ist dem Referenten dann nicht zu verargen, wenn er in solchen Fällen eine starke Moderation der Gebühren eintreten läßt. Meiner Ueberzeugung nach liegt es selbst im Interesse des Advocatenstandes eine solche Moderation, wie sie vorgeschlagen ist, nicht ins Leben treten zu lassen, und die Bedenken dagegen sind mir so wichtig, daß ich mich nicht entschließen kann, der Ansicht der geehrten Deputation beizutreten.

Vizepräsident v. Carlowitz: Es ist durch Stillschweigen die Ansicht des Referenten von der Kammer genehmigt worden, daß man sich zunächst auf Punkt I zu beschränken habe. Ich kann daher allerdings den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Debatte sich zur Zeit auf den unter I. in Vortrag gebrachten Punkt auch wirklich beschränke, und diese Grenze innehalte. Die Bemerkungen des letzten geehrten Sprechers beziehen sich aber auf Punkt V., der noch nicht einmal vorgetragen worden ist.

Bürgermeister D. Groß: Ich erlaube mir zu bemerken, daß sich der Sprecher vor mir ebenfalls schon über den I., II. und V. Punkt äußerte, wodurch meine Bemerkung über den letztern Punkt veranlaßt wurde. Ich bescheide mich aber sehr gern, daß eine Berathung über diesen Gegenstand vor jetzt nicht fortzusetzen ist.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich werde mir als Referent vorbehalten, auf die Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters D. Groß erst bei dem V. Punkte zu antworten.

Vizepräsident v. Carlowitz: Wenn über den I. Punkt nichts weiter bemerkt wird, so würde ich nun auf die Fragstellung selbst überzugehen haben. Die zweite Kammer hat vor-